



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) DE 103 12 921 A1 2004.10.14

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: 103 12 921.9
(22) Anmeldetag: 22.03.2003
(43) Offenlegungstag: 14.10.2004

(51) Int Cl.7: H02M 7/537
H02M 3/156, H02N 6/00

(71) Anmelder:
SMA Regelsysteme GmbH, 34266 Niestetal, DE

(74) Vertreter:
Walther, Walther & Hinz, 34130 Kassel

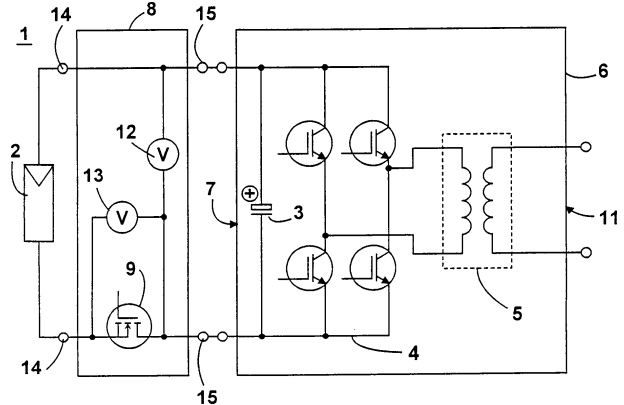
(72) Erfinder:
Romanski, Heinz-Josef, 36199 Rotenburg, DE;
Greizer, Frank, 34260 Kaufungen, DE; Bremicker,
Sven, 36211 Alheim, DE; Laschinski, Joachim,
34134 Kassel, DE

Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Schaltungsanordnung, Zusatzmodul und Solaranlagen-System**

(57) Zusammenfassung: Für eine Schaltungsanordnung (1) zur Nutzung einer von mindestens einem Solargenerator (2) erzeugten Gleichspannung, wobei die Schaltungsanordnung (1) einen elektrischen Energiespeicher (3), insbesondere einen Kondensator, und eine dem Energiespeicher (3) nachgeschaltete Wechselrichterschaltung (4) oder einen Verbraucher (6) umfasst, soll eine kostengünstige Lösung gefunden werden, mit der eine Verwendung von handelsüblichen Wechselrichtern mit Potentialtrennung oder von Verbrauchern (6) auch für Dünnschicht-Solarzellen bei einem verbesserten Wirkungsgrad möglich ist. Dies wird dadurch erreicht, dass dem Energiespeicher (3) ein Schaltelement (9) vorgeschaltet ist, wobei die Schaltungsanordnung (1) derart ausgebildet ist, dass bei Überschreiten einer definierten ersten Generatorspannung (U_1) des Solargenerators das Schaltelement geöffnet und bei Unterschreiten der ersten Generatorspannung oder einer zweiten, im Verhältnis zur ersten Generatorspannung geringeren, Generatorspannung (U_2) das Schaltelement (9) eingeschaltet wird, so dass der für die Wechselrichterschaltung (4) oder den Verbraucher (6) mögliche Eingangsspannungsbereich erhöht wird.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Schaltungsanordnung zur Umwandlung einer von mindestens einem Solargenerator erzeugten Gleichspannung in eine Wechselspannung, wobei die Schaltungsanordnung einen elektrischen Energiespeicher, insbesondere einen Kondensator, und eine dem Energiespeicher nachgeschaltete Wechselrichterschaltung umfasst.

[0002] Die Erfindung betrifft auch eine Schaltungsanordnung zur Nutzung einer von mindestens einem Solargenerator erzeugten Gleichspannung in einem elektrischen Verbraucher oder einer elektrischen Schaltung, wobei die Schaltungsanordnung einen elektrischen Energiespeicher, insbesondere einen Kondensator, und dem den Energiespeicher nachgeschalteten Verbraucher bzw. der Schaltung umfasst.

[0003] Weiterhin betrifft die Erfindung ein Zusatzmodul nach Anspruch 8 sowie ein Solaranlagen-System nach Anspruch 9 bzw. 10.

Stand der Technik

[0004] Solaranlagen zur Erzeugung elektrischer Energie bestehen im wesentlichen aus einem Solargenerator und einem Wechselrichter.

[0005] Verwendung finden Solargeneratoren aus kristallinen Silizium-Solarzellen und amorphen Silizium-Solarzellen, sogenannte Dünnschicht-Solarzellen. Die Solarzellen werden zu Photovoltaik-Modulen zusammengefasst. Während die erstgenannten Zellen einen relativ guten Wirkungsgrad haben, bieten die Dünnschicht-Solarzellen erhebliche Kostenvorteile.

[0006] Es sind Wechselrichter bekannt, die nur für kristalline Silizium-Solarzellen verwendbar sind. Für Dünnschicht-Solarzellen sind sie nicht geeignet. Die Dünnschicht-Solarzellen weisen nämlich eine relativ hohe Leerlaufspannung auf, bzw. sie besitzen ein Spannungsverhältnis von der Leerlaufspannung bei -10°C zur Nennspannung (V_{mpp} bei $+70^{\circ}$) von z.B. 2,6:1 (z.B. MST-43LV von BP-Solar). Bei kristallinen Silizium-Solarzellen beträgt dieses Verhältnis z.B. dagegen nur 1,8:1 (z.B. BP585 von BP-Solar). Diese Wechselrichter sind vorteilhafter Weise als Stringwechselrichter mit Potentialtrennung ausgeführt, d.h. sie sind mit einem Transformator versehen. Eine Auslegung derartiger Wechselrichter, die eine Vollbrückenschaltung mit einem Niederfrequenz-Transformator aufweisen, für Dünnschichtzellen ist insbesondere ungünstig, weil der Wirkungsgrad des Wechselrichters sinkt. Dies ist dadurch zu erklären, dass der Wirkungsgrad des Wechselrichters von der Eingangsspannung (V_{mpp}) im Arbeitspunkt abhängig ist. Der optimale Arbeitspunkt von Dünnschichtzellen variiert jedoch stark mit dem Alterungszustand und der Temperatur der Zellen. Der Wechselrichter oder

ein direkt angeschlossener (Gleichspannungs-) Verbraucher muss damit in einem weiten Spannungsbereich arbeiten, was eine Optimierung des Wirkungsgrads unmöglich macht.

[0007] Für Dünnschicht-Solarzellen sind lediglich transformatorlose Stringwechselrichter bekannt, die eine netzpotential-behaftete Vollbrücke mit einem vorgeschalteten Hochsetzsteller besitzen und unter den beschriebenen Betriebsbedingungen einen akzeptablen Wirkungsgrad aufweisen.

Aufgabenstellung

[0008] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine kostengünstige Lösung zu finden, mit der eine Verwendung von handelsüblichen Wechselrichtern mit Potentialtrennung oder von elektrischen Verbrauchern oder elektrischen Schaltungen auch für Dünnschicht-Solarzellen bei einem verbesserten Wirkungsgrad möglich ist.

[0009] Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, dass dem Energiespeicher -insbesondere einem Kondensator - ein Schaltelement vorgeschaltet ist, wobei die Schaltungsanordnung derart ausgebildet ist, dass bei Überschreiten einer definierten ersten Generatorspannung des Solargenerators das Schaltelement geöffnet und bei Unterschreiten der ersten Generatorspannung oder einer zweiten, im Verhältnis zur ersten Generatorspannung geringeren, Generatorspannung das Schaltelement eingeschaltet wird, so dass der für die Wechselrichterschaltung mögliche Spannungsbereich erhöht wird.

[0010] Diese Aufgabe wird auch durch die Merkmale des Anspruchs 11 gelöst. Durch die wirksame Erhöhung des Spannungsbereiches können handelsübliche Wechselrichter z.B. der Baureihe Sunny Boy, 700,1100E, 2500 oder 3000 bei Verwendung von Dünnschicht-Solarzellen ohne signifikante Reduzierung des Wirkungsgrades eingesetzt werden. Einerseits schützt das Schaltelement den Wechselrichter, wenn eine hohe Leerlaufspannung entsteht, d.h. wenn an dem Wechselrichter keine oder eine sehr geringe Last eingeschaltet ist. Bei Leerlauf wird ein angeschlossenes Photovoltaik-Modul praktisch vom Wechselrichter abgekoppelt. Andererseits wird durch die sehr geringe Verlustleistung des Schaltelementes im eingeschalteten Zustand, insbesondere bei Verwendung eines MOSFET-Transistors, der Wirkungsgrad praktisch nicht negativ beeinflusst. Der Wirkungsgrad des Wechselrichters sinkt lediglich um z.B. 0,05%, was praktisch vernachlässigbar ist. Die Schaltungsanordnung ist insbesondere derart ausgebildet, dass eine Kennlinienanpassung von einer Dünnschicht-Solarzellenkennlinie auf eine Solarzellenkennlinie mit kristallinen Solarzellen erfolgt.

[0011] Auch eine relativ hohe Leerlaufspannung

des Generators, die sich durch eine niedrige Zelltemperatur ergibt, ist für den nachgeschalteten Wechselrichter unkritisch.

[0012] In einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass der durch das Schaltelement begrenzte Spannungsbereich kleiner oder gleich einem zulässigen – von einem Hersteller des Wechselrichters angegebenen – Eingangsspannungsbereich der Wechselrichterschaltung ist. Hierbei wird der Spannungsbereich des Wechselrichters voll ausgeschöpft. Der Wirkungsgrad ist dabei optimal.

[0013] Wenn erste Mittel zur Erfassung einer Eingangsspannung der Wechselrichterschaltung vorhanden sind, die derart geschaltet sind, dass sie beim Überschreiten einer Schwellenspannung ein Öffnen des Schaltelementes bewirken, dann ist in vorteilhafter Weise möglich, eine Kondensatorspannung eines Wechselrichter Kondensators (Energiespeicher) unmittelbar zu überwachen, wobei diese Spannung bei geschlossenem Schaltelement etwa die Generatorspannung ist.

[0014] Damit Durchlassverluste des Schaltelementes gering gehalten werden und eine Verwendung eines Schaltelementes mit geringer Spannungsfestigkeit möglich ist sowie ein Einschaltenschutz bei einem entladenen Kondensator, insbesondere Elektrolytkondensator, gegeben ist, sind zweckmäßigerweise Mittel zur Erfassung einer an dem Schaltelement anliegenden Spannung vorhanden, die derart geschaltet sind, dass sie bei Überschreiten eines bestimmten Spannungswertes, ein Schließen des Schaltelementes bewirken. Das Schaltelement wird so bei entladenen Kondensator – insbesondere Elektrolytkondensator – vor einer zu hohen Sperrspannung geschützt.

[0015] Von besonderem Vorteil ist es, wenn ein Zusatzmodul eingesetzt wird, der mit einem einseitigen elektrischen Anschluss für mindestens einen Solargenerator und einem ausgangsseitigen elektrischen Anschluss für ein Wechselrichtermodul versehen ist, wobei das Schaltelement in dem Zusatzmodul und der Energiespeicher in dem Wechselrichtermodul untergebracht sind. Das Zusatzmodul kann sowohl als externes Modul als auch als internes Modul ausgebildet sein, wobei beim internen Modul vorzugsweise alle Anschlüsse als Steckanschlüsse ausgeführt sind und beim externen Modul vorzugsweise Lötanschlüsse vorhanden sind, die über im Wechselrichter angeordnete Anschlussleitungen mit Steckkontakten, insbesondere vorhandene Steckbuchsen des Wechselrichters, verbunden sind. Diese Maßnahme erlaubt eine schnelle und einfache Umrüstung eines handelsüblichen Wechselrichters für verschiedene Solargeneratoren bzw. für verschiedene Generatorkennlinien.

[0016] Anstelle eines Wechselrichters kann ein elektrischer Verbraucher oder eine andere Schaltung angeschlossen werden.

[0017] Weitere Vorteile sind in den Unteransprüchen genannt.

Ausführungsbeispiel

[0018] Es zeigt:

[0019] Fig. 1 eine erfindungsgemäße Schaltungsanordnung mit einer Zusatzschaltung,

[0020] Fig. 2 ein Lade- und Entladevorgang eines Wechselrichter-Kondensators und

[0021] Fig. 3 einen Kennlinienvergleich eines Solargenerators mit oder ohne Zusatzschaltung.

[0022] Fig. 1 zeigt eine bevorzugte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Schaltungsanordnung 1.

[0023] Die Schaltungsanordnung 1 dient zur Umwandlung einer von einem Dünnfilm-Solarzellengenerator bzw. einem Photovoltaikmodul 2 (PV-Modul) erzeugten Gleichspannung in eine Wechselspannung von z.B. 50 Hz. Die Schaltungsanordnung 1 umfasst einen elektrischen Energiespeicher, insbesondere einen Kondensator 3, vorzugsweise ein Elektrolytkondensator, und eine dem Kondensator 2 nachgeschaltete Wechselrichterschaltung 4 mit einem Niederfrequenz-Transformator 5. Der Kondensator 3, die Wechselrichterschaltung 4 und der Transformator 5 sind in einem handelsüblichen Wechselrichtermodul 6 mit Potentialtrennung untergebracht, der an sich für kristalline Solarzellen ausgelegt ist.

[0024] Zwischen einem Generatoreingang 7 des Wechselrichtermoduls 6 und dem PV-Modul 2 ist eine Zusatzschaltung bzw. ein Zusatzmodul 8 zur Annäherung einer Dünnfilm-Solarzellenkennlinie (vgl. Kdf in Fig. 3) des PV-Moduls 2 an eine Generatorkennlinie (vgl. Kkr in Fig. 3) mit kristalline Solarzellen, für die das Wechselrichtermodul 6 einen optimalen Wirkungsgrad aufweist, vorhanden. In Fig. 3 ist der Arbeitspunkt maximaler Leistung mit P gekennzeichnet, wobei dieser für Dünnfilmzellen und kristalline Zellen (Kdf, Kkr) identisch gewählt ist.

[0025] Erfindungsgemäß ist dem Kondensator 3 ein Schaltelement 9, vorzugsweise ein MOSFET-Transistor, vorgeschaltet. Die Schaltungsanordnung 1 ist derart ausgebildet, dass bei Überschreiten einer definierten ersten Generatorspannung U1 (Fig. 2) des PV-Moduls 2 (Solargenerator) der Transistor 9 geöffnet, d.h. hochohmig wird, und bei Unterschreiten der ersten Generatorspannung U1 bzw. einer zweiten, kleineren Generatorspannung U2 der Transistor 9

eingeschaltet wird, wie anhand der unteren Taktimpulse T veranschaulicht wird. Dadurch wird bei automatischer Kennlinienanpassung der für die Wechselrichterschaltung **4** mögliche Spannungsbereich erhöht, wie **Fig. 3** veranschaulicht, wobei Kdf die Kennlinie ohne Zusatzschaltung und Kx die Kennlinie mit Zusatzschaltung ist. Die Kennlinie Kx entspricht im oberen Spannungsbereich etwa der Kennlinie Kkr von kristallinen Zellen.

[0026] Der Kern der Erfindung besteht demzufolge darin, dass die Höhe der Spannung des Generators unmittelbar nach deren Einschaltung durch mehrere Schaltzyklen durch den Transistor in Verbindung mit dem aufzuladenden Kondensator auf eine dem Wechselrichter erträgliche Spannung reduziert wird.

[0027] In **Fig. 2** (oberes Signal) ist der Spannungsverlauf am Kondensator **3** dargestellt. Bei zu hoher Leerlaufspannung des PV-Moduls **2**, d.h. bei hoher Sonneneinstrahlung und ausgeschalteter bzw. geringer Last am Ausgang **11** des Wechselrichtermoduls **6** und insbesondere kaltem Zellenzustand, wird der Transistor **9** geöffnet (vgl. Zeitpunkt t1), wobei der Kondensator **3** vorher (zumindest teilweise) geladen war. Der Kondensator **3** wird durch die Eigenverluste des Wechselrichters und/oder durch einen angeschlossenen nicht dargestellten Verbraucher (Last) entladen, wie die abfallende Rampe veranschaulicht. Unterschreitet die Kondensatorspannung einen unteren Wert U2 nach dem Prinzip einer Zweipunktregelung, dann wird der Kondensator **3** wieder aufgeladen, wie anhand der steigenden Rampe zu sehen ist. Die sich ergebende Pulsfrequenz wird im wesentlichen von der Eigenkapazität des Wechselrichters und der Leistung des PV-Moduls **2** bestimmt.

[0028] Wenn jedoch eine ausreichende Last angeschlossen ist, dann sinkt aufgrund der Solarzellenkennlinie (vgl. **Fig. 3**) die Generatorspannung automatisch unterhalb der Schaltschwelle U1, so dass der Transistor **9** in diesem Fall dauerhaft geschlossen bleibt, d.h. er verbindet das PV-Modul **2**.

[0029] Vorzugsweise wird die Generatorspannung unmittelbar am Kondensator **3** gemessen. Insbesondere sind erste Mittel **12**, insbesondere eine Messschaltung, zur Erfassung einer Eingangsspannung der Wechselrichterschaltung **4** vorhanden sind. Sie sind derart geschaltet, (vorzugsweise parallel zum Kondensator **3**), dass sie beim Überschreiten der Schwellenspannung U1 ein Öffnen des Transistors **9** bewirken. Bei Unterschreiten der Spannung U2 bewirken sie ein Schließen des Transistors **9**.

[0030] Dies bedeutet, dass eine zu hohe Leerlaufspannung des PV-Moduls von z.B. 750 Volt für die erste Zeit von Beginn einer Inbetriebnahme bis zu einem Dauerbetrieb auf einen für den Wechselrichter zuträglichen Wert von z.B. 600 Volt begrenzt wird,

wobei der Kondensator **3** bei eingeschalteten Transistor **9** auf 600 Volt aufgeladen wird. Im Dauerbetrieb verschiebt sich der Arbeitspunkt in der Kennlinie (**Fig. 3**), d.h. die Generatorspannung wird kleiner (unterhalb von 600 Volt), so dass der Transistor **9** eingeschaltet bleiben kann.

[0031] Durch den Transistor **9** wird der tatsächliche Spannungsbereich des PV-Moduls **2** kleiner oder gleich einem zulässigen, herstellerbedingten Eingangsspannungsbereich der Wechselrichterschaltung (z.B. 0 bis 600 Volt) bzw. kleiner/gleich einem zulässigen Spannungswert des Kondensators **3**. Die Leerlaufspannung nach der Solarzellenkennlinie Kdf ist dabei größer als die zulässige Eingangsspannung des Wechselrichtermoduls **6**. Ohne Zusatzschaltung bzw. ohne Zusatzmodul **8** wäre der Bereich z.B. von 0 bis 750 Volt für das Wechselrichtermodul **6** unzulässig hoch. Da eine Überspannung von z.B. 750 Volt nur im Leerlauf eintritt, können die sich ergebende Pulsfrequenz (vgl. **Fig. 2**) und damit die Schaltverluste des Transistors **9** klein bleiben.

[0032] Eine vorteilhafte Bemessung der Schaltung ergibt sich, wenn bei einem Spannungsverhältnis zwischen einer des Generators Leerlaufspannung (Voc, open circuit, d.h. bei offenen Schaltkreis) zu einer optimalen Betriebsspannung (Vmpp bei Pmax) von etwa 2,2:1 bis etwa 3:1, vorzugsweise 2,6:1, das für die Wechselrichterschaltung maßgebliche Spannungsverhältnis auf einen Wert von etwa 1,5:1 bis etwa 2,0:1, insbesondere etwa 1,8:1 reduziert wird. Wechselrichter mit einem Verhältnis von 1,8:1 sind als handelsübliche Module mit Potentialtrennung erhältlich, wobei Dünnschicht-Solarzellen im Dauerbetrieb ein typisches Verhältnis von 2,6:1 aufweisen.

[0033] Damit im Leerlauffall bei geöffneten, d.h. hochohmigen Transistor **9** (geöffneter Schalter) dieser nicht mit einer zu hohen Sperrspannung beaufschlagt wird bzw. ein Transistortyp mit kleinen Widerstand (RDS(on)) und damit auch mit geringer Spannungsfestigkeit (z.B. 200 Volt) einsetzbar ist, ist vorzugsweise eine Überwachung der Sperrspannung des Transistors **9** vorteilhaft. Dabei sind zweite Mittel **13**, insbesondere eine Messschaltung, zur Erfassung der an dem Transistor **9** anliegenden Spannung vorhanden. Sie sind derart geschaltet, dass sie bei Überschreiten eines bestimmten Spannungswertes, vorzugsweise einem von der Spannungsfestigkeit des Transistors **9** definierten Wertes zuzüglich eines Sicherheitszuschlags, ein Schließen des Transistors **9**, d.h. einen leitfähigen Zustand bewirken und/oder sicherstellen, dass der Transistor **9** geschlossen, d.h. niederohmig, bleibt. Die Mittel **13** bewirken daher einen Einschaltenschutz bei entladendem Kondensator **3**.

[0034] Der Transistor **9** schließt, d.h. wird niederohmig, beispielsweise, wenn an ihm im Sperrzustand eine Spannung von 150 Volt anliegt, wobei seine zu-

lässige Sperrspannung **200** Volt beträgt (150 Volt plus 50 Volt Sicherheitszuschlag), wodurch er vor unzulässigen Sperrspannungen geschützt ist.

[0035] Ist der Kondensator **3** bei Inbetriebnahme leer, dann wird ohnehin wegen des hohen Ladestromes keine Leerlaufspannung von über 600 Volt erreicht, so dass der Einschaltenschutz (geschlossener Transistor **9** durch Mittel **13**) wirken kann. Ist der Kondensator **3** auf einen Wert von 600 Volt aufgeladen, dann wirkt im Leerlauf der Leelauf-Spannungsschutz (Mittel **12**) und der Transistor **9** wird gemäß **Fig. 2** getaktet bzw. gepulst. Die Mittel **12** und **13** steuern unmittelbar den Transistor **9**.

[0036] Der Transistor **9** ist zwar in Reihe geschaltet, ein Kurzschließen des PV-Modul über z.B. eine Schutzdiode oder andere Anordnungen, z.B. die Verwendung eines Tiefsetzstellers sind aber grundsätzlich möglich und sind gleichwirkende Ausführungsformen.

[0037] Besonders vorteilhaft ist es, wie **Fig. 1** veranschaulicht, wenn das Zusatzmodul **8** mit eingangseitigen elektrischen Anschlüssen **14** für das PV-Modul **2** und ausgangsseitige elektrische Anschlüsse **15** für das Wechselrichtermodul **6** versehen ist, wobei das Zusatzmodul **8** mit Steck- und/oder Lötanschlüssen **14**, **15** und als internes oder externes Zusatzmodul **8** ausgeführt ist.

[0038] Das Schaltelement **9** kann grundsätzlich ein beliebiger Halbleiterschalter sein.

[0039] Anstelle eines Wechselrichters kann ein elektrischer Verbraucher oder eine andere Schaltung, z.B. ein Gleichspannungswandler, angeschlossen werden. Hierbei erfolgt ebenfalls eine Senkung der Leerlaufspannung bzw. eine Optimierung des Wirkungsgrades. Hierbei können die beschriebenen Maßnahmen analog angewendet werden.

Patentansprüche

1. Schaltungsanordnung (1) zur Umwandlung einer von mindestens einem Solargenerator (2) erzeugten Gleichspannung in eine Wechselspannung, wobei die Schaltungsanordnung (1) einen elektrischen Energiespeicher (3), insbesondere einen Kondensator, und eine dem Energiespeicher (3) nachgeschaltete Wechselrichterschaltung (4) umfasst, **dadurch gekennzeichnet**, dass dem Energiespeicher (3) ein Schaltelement (9) vorgeschaltet ist, wobei die Schaltungsanordnung (1) derart ausgebildet ist, dass bei Überschreiten einer definierten ersten Generatorspannung (U1) des Solargenerators das Schaltelement geöffnet und bei Unterschreiten der ersten Generatorspannung oder einer zweiten, im Verhältnis zur ersten Generatorspannung geringeren, Generatorspannung (U2) das Schaltelement eingeschaltet

wird, so dass der für die Wechselrichterschaltung (4) mögliche Eingangsspannungsbereich erhöht wird.

2. Schaltungsanordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der durch das Schaltelement (9) begrenzte Spannungsbereich kleiner oder gleich einem zulässigen Eingangsspannungsbereich der Wechselrichterschaltung (4) ist.

3. Schaltungsanordnung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet dass das Schaltelement (9) derart getaktet wird, dass bei einem Spannungsverhältnis zwischen einer Leerlaufspannung des Generators zu einer Nenn-Betriebsspannung von etwa 2,2:1 bis etwa 3:1, insbesondere 2,8:1, das für die Wechselrichterschaltung (4) maßgebliche Spannungsverhältnis auf einen Wert von etwa 1,5:1 bis etwa 2,0:1, insbesondere etwa 1,8:1 reduziert wird.

4. Schaltungsanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass Mittel (12) zur Erfassung einer Eingangsspannung der Wechselrichterschaltung (4) vorhanden sind, die derart geschaltet sind, dass sie beim Überschreiten einer Schwellenspannung (U1) ein Öffnen des Schaltelementes (9) bewirken.

5. Schaltungsanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass Mittel (13) zur Erfassung einer an dem Schaltelement (9) anliegenden Spannung vorhanden sind, die derart geschaltet sind, dass sie bei Überschreiten eines bestimmten Spannungswertes, vorzugsweise einem von der Spannungsfestigkeit des Schaltelementes (9) definierten Wertes zuzüglich eines Sicherheitszuschlags von vorzugsweise etwa 25%, ein Schließen des Schaltelementes (9) bewirken.

6. Schaltungsanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Schaltelement (9) der Wechselrichterschaltung (4) in Reihe vorgeschaltet ist.

7. Schaltungsanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Schaltelement (9) ein MOSFET-Transistor ist.

8. Zusatzmodul (8) zur Schaffung einer Schaltungsanordnung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, mit mindestens einem eingangseitigen elektrischen Anschluss (14) für mindestens einen Solargenerator (2) und mindestens einem ausgangsseitigen elektrischen Anschluss (15) für einen Wechselrichtermodul (6), wobei das Schaltelement (9) in dem Zusatzmodul (8) und der Energiespeicher (3) in dem Wechselrichtermodul (6) untergebracht sind.

9. Solaranlagen-System mit einer Schaltungsanordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 7 und min-

destens einem Dünnschicht-Photovoltaikgenerator-modul (2).

10. Solaranlagen-System nach Anspruch 9, gekennzeichnet durch ein Zusatzmodul nach Anspruch 8, wobei insbesondere das Wechselrichtermodul (6) elektrisch für einen kristallinen Photovoltaik-Generator dimensioniert ist und als Stringwechselrichter mit einem Transformator zur Potentialtrennung ausgebildet ist.

11. Schaltungsanordnung (1) zur Nutzung einer von mindestens einem Solargenerator (2) erzeugten Gleichspannung, wobei die Schaltungsanordnung (1) einen elektrischen Energiespeicher (3), insbesondere einen Kondensator, und einen dem Energiespeicher (3) nachgeschalteten Verbraucher (6) oder eine elektrische Schaltung umfasst, dadurch gekennzeichnet, dass dem Energiespeicher (3) ein Schaltelement (9) vorgeschaltet ist, wobei die Schaltungsanordnung (1) derart ausgebildet ist, dass bei Überschreiten einer definierten ersten Generatorspannung (U1) des Solargenerators das Schaltelement geöffnet und bei Unterschreiten der ersten Generatorspannung oder einer zweiten, im Verhältnis zur ersten Generatorspannung geringeren, Generatorspannung (U2) das Schaltelement eingeschaltet wird, so dass der für den Verbraucher (6) oder die Schaltung mögliche Eingangsspannungsbereich erhöht wird.

Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

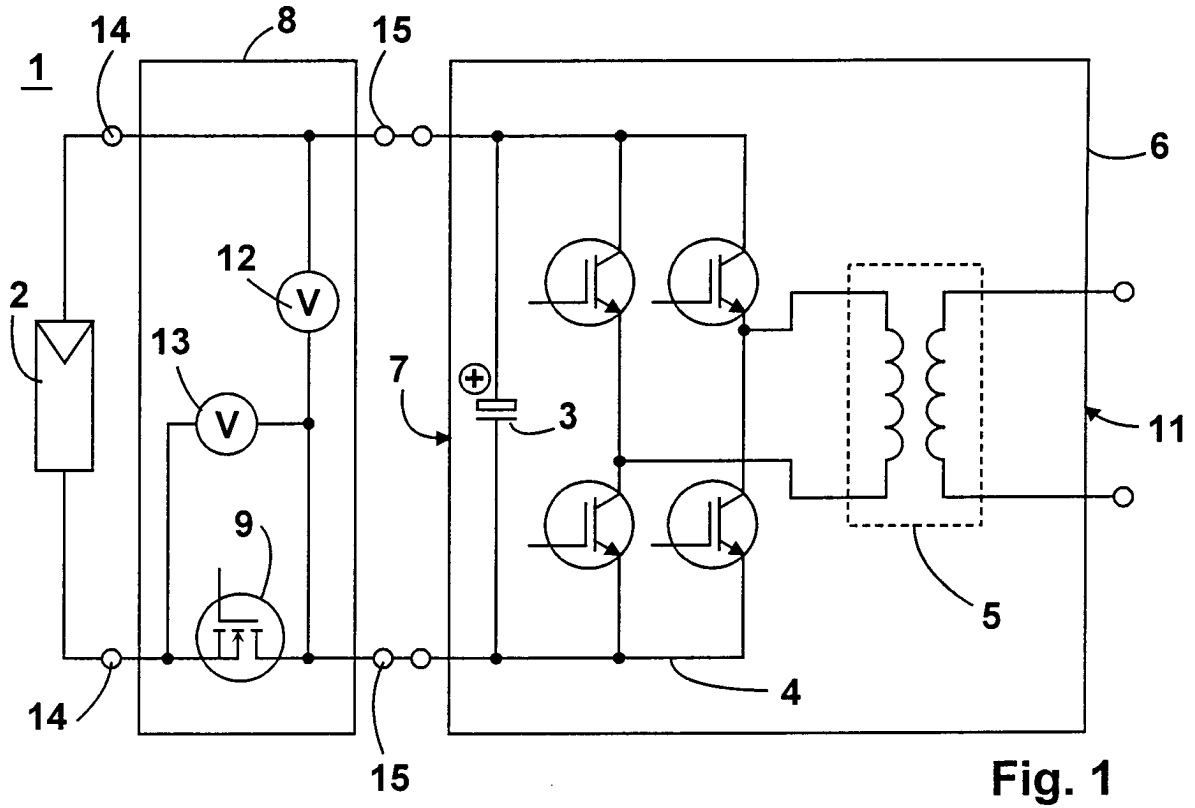


Fig. 1

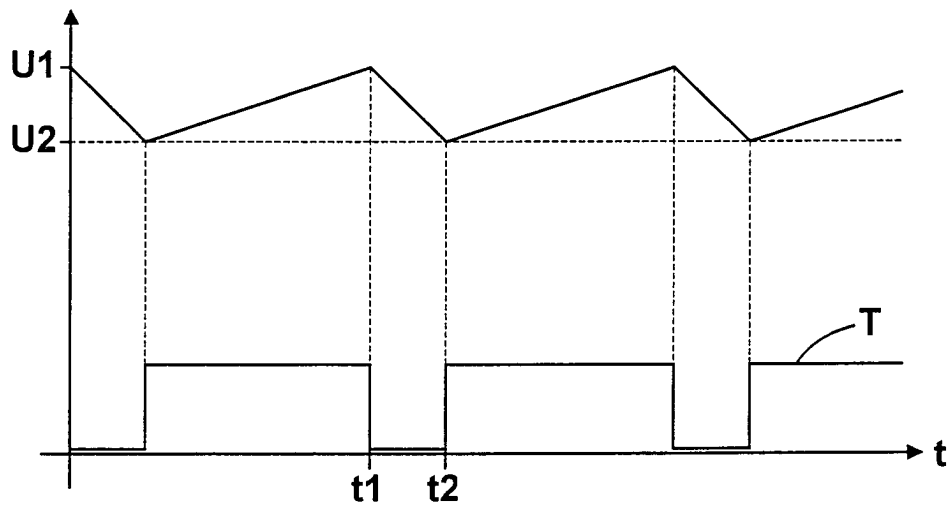


Fig. 2

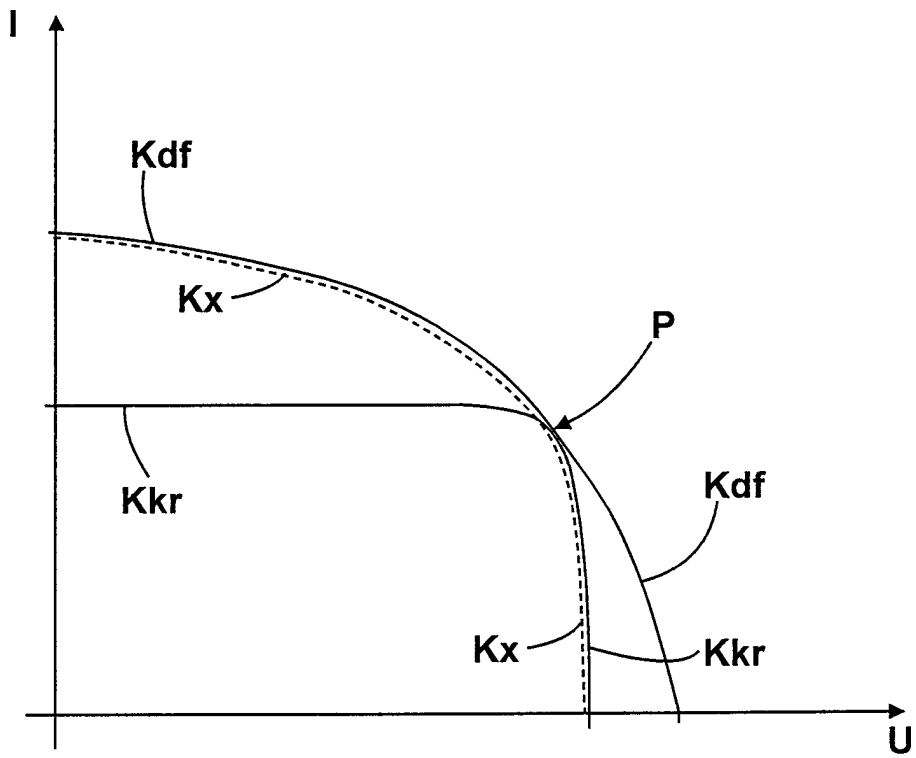


Fig. 3